

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 40 / § 72 ABS. 1 NR. 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE HOLDORF DIESE 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN, BESCHLOSSEN.

HOLDORF, DEN _____

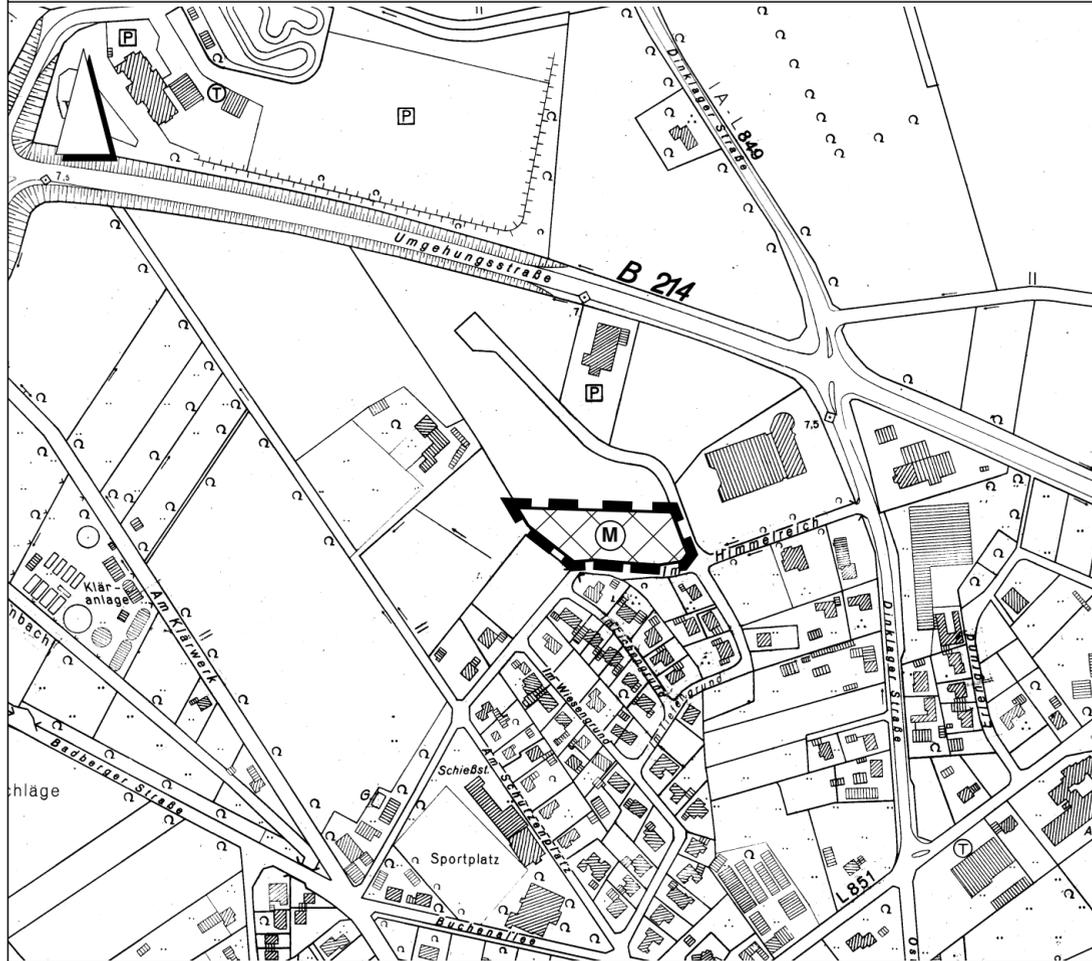
BÜRGERMEISTER _____

(SIEGEL)

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

M. 1 : 5.000

Änderungsbereich Gewerbegebiet Wischhäuser



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90

1. Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen

2. Sonstiges



Grenze des Änderungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HOLDORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.12.2001 DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 18.01.2002 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

HOLDORF, DEN 19.06.2002

BÜRGERMEISTER _____

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSPLAN:

TOPOGRAPHISCHE KARTE MAßSTAB 1 : 25.000
BLATT-NR.: 3314, 3414 BLATT-NAMEN
HERAUSGEGEBEN VOM : NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESVERWALTUNGSAMT/ LANDESVERMESSUNG

KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:

DEUTSCHE GRUNDKARTE 3 MAßSTAB 1 : 5000
BLATT-NR.: 341405 BLATT-NAMEN

HERAUSGEGEBEN VOM : KATASTERAMT VECHTA
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT VECHTA

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:



INGENIEUR* ARCHITECTEN *STADTPLANER
Stein 91* D- 26122 Oldenburg *Tel. 0441/90991-14 Fax 0441/90991-99

PROJEKTLEITUNG: DIPL.-ING. H. WEYDRINGER
PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. A. POLLMANN
TECHNISCHE MITARBEIT: A. KÖNIG

OLDENBURG, DEN 16.11.2001 VORENTWURF
23.04.2002 ENTWURF

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER RAT DER GEMEINDE HOLDORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.04.2002 DEM ENTWURF DER 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB / § 3 ABS. 3 SATZ 1 ERSTER HALBSATZ I. V. M. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 24.04.2002 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM 02.05.2002 BIS 03.06.2002 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HOLDORF, DEN 19.06.2002

BÜRGERMEISTER _____

5. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG MIT EINSCHRÄNKUNG

DER RAT DER GEMEINDE HOLDORF HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DER 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG MIT EINSCHRÄNKUNG GEMÄSS § 3 ABS. 3 SATZ 1 ZWEITER HALBSATZ BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HOLDORF, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DERRAT DER GEMEINDE HOLDORF HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM VEREINFACHT GEÄNDERTEN ENTWURF DER 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 3 ABS. 3 SATZ 2 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM _____ GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM _____ GEGEBEN.

HOLDORF, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

7. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HOLDORF HAT NACH PRÜFUNG DER ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 1. FLÄCHEN- NUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 18.06.2002 BESCHLOSSEN.

HOLDORF, DEN 19.06.2002

BÜRGERMEISTER _____ (SIEGEL)

8. GENEHMIGUNG

DIE 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

OLDENBURG, DEN _____

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE
BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS

(UNTERSCHRIFT)

9. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HOLDORF IST DEN IN DER GENEHMIGUNGS- VERFÜGUNG VOM _____ (AZ: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

HOLDORF, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____ (SIEGEL)

10. INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGS- PLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IN DER OLDENBURGISCHEN VOLKSZEITUNG BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM _____ WIRKSAM GEWORDEN.

HOLDORF, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

11. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER 1. FLÄCHEN- NUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

FRIEDBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

12. MÄNGEL DER ABWÄGUNG

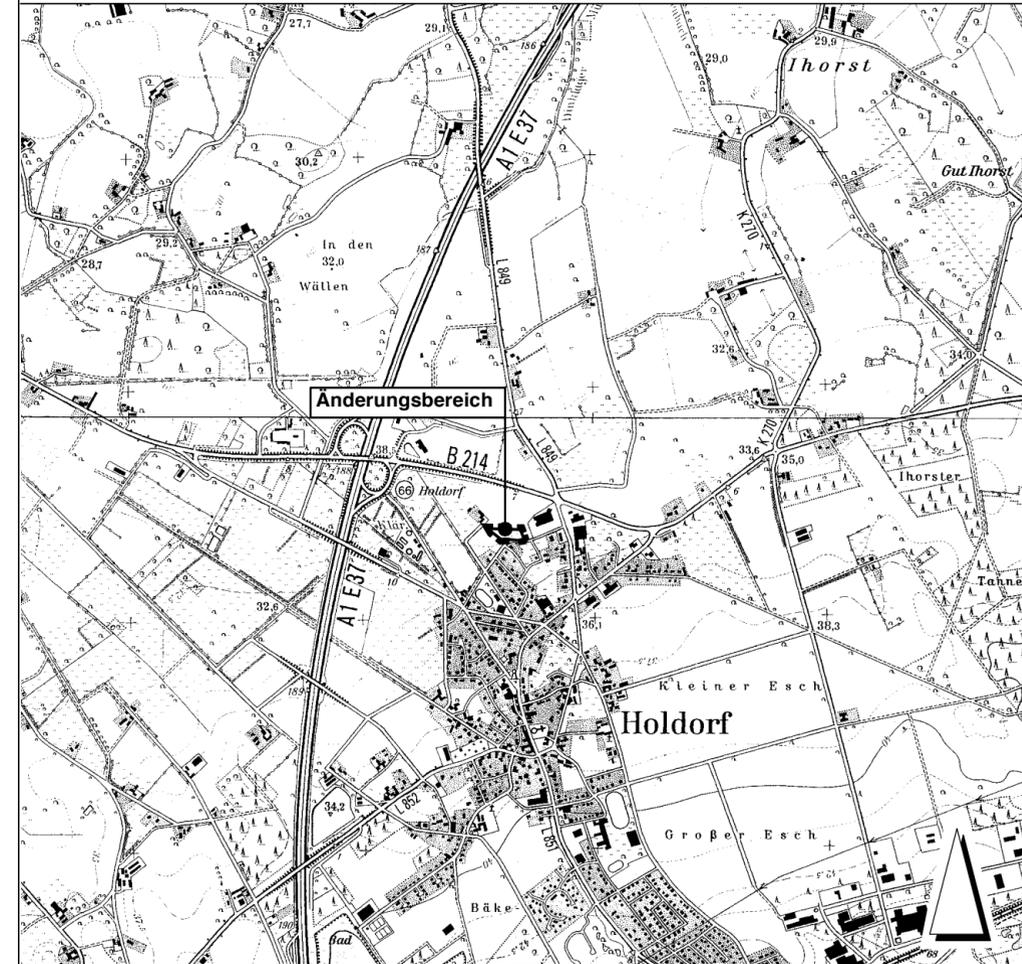
INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH WIRKSAMWERDEN DER 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

HOLDORF, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

Übersichtsplan

M. 1 : 25.000



Gemeinde Holdorf
1. Flächennutzungsplan-Änderung
„Wischhäuser“